

2026/199 7.01.01 Allgemeines
Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fließgewässer des Kantons Zürich, Vernehmlassung der prioritären Revitalisierungsabschnitte

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat unterstützt die Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fließgewässer des Kantons Zürich. Er beantragt, zusätzlich zum bezeichneten kommunalen Abschnitt am Vogelsangbächli drei weitere Abschnitte am Ländenbach, am Gigerbach und am Schöneichbach als prioritäre kommunale Abschnitte zu bezeichnen. Damit wird sichergestellt, dass die energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen sowie die Umsetzungsagenda des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK mit den kantonalen Planungsinstrumenten abgestimmt sind.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch die Abteilung Umwelt an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Naturnahe Bäche und Flüsse sind äusserst wertvoll für Mensch und Natur. Über vierzig Prozent (41,3 %) der Fließgewässer im Kanton Zürich sind heute in einem stark beeinträchtigten, naturfremden / künstlichen Zustand oder sind eingedolt beziehungsweise fließen unterirdisch in Rohren und Kanälen. Dank Revitalisierungsmassnahmen sollen Tiere und Pflanzen wieder vermehrt geeignete Lebensräume finden. Zusätzlich entstehen attraktive Naherholungsgebiete für die Bevölkerung.

Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Renaturierung der Gewässer zu fördern (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung). Zudem sind alle Kantone verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, die Revitalisierungen zu planen und den Zeitplan dafür festzulegen. Die Revitalisierungsplanung ist bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Art. 38a Gewässerschutzgesetz, GSchG). Die aktuelle Revitalisierungsplanung Fließgewässer des Kantons Zürich wird für den Zeitraum 2027 bis 2047 überarbeitet.

Mit dem Schreiben vom 4. Juni 2026 wurden die Zürcher Gemeinden und Planungsverbände zu einer Stellungnahme im Rahmen der Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fließgewässer eingeladen. Konkret werden die Gemeinden und Planungsverbände aufgefordert, die vorgeschlagenen prioritären Revitalisierungsabschnitte in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu prüfen und allenfalls Vorschläge für weitere Gewässerabschnitte zu machen. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 28. August 2026 angesetzt, gemäss Schreiben vom 29. Juli 2026 läuft sie neu bis am 16. Oktober 2026.

Gewässerrevitalisierung in der Stadt Wetzikon

Prioritäre Gewässerabschnitte gemäss überarbeiteter Revitalisierungsplanung Fließsgewässer des Kantons Zürich, Stand 9. Juni 2026

Die Revitalisierungsplanung unterscheidet zwischen Abschnitten an kantonalen (Abb. 1, pinke Linie) und kommunalen Fließgewässern (Abb. 1, gelbe Linie). Am kantonalen Fließgewässer Wildbach sind zwei prioritäre Abschnitte ausgewiesen. Der bisherige prioritäre Abschnitt zwischen der Brücke beim Sportcafé bis zur Brücke Mattackertrasse ist bereits revitalisiert worden und wird deshalb aus der Revitalisierungsplanung gestrichen. Der prioritäre kommunale Abschnitt am Vogelsangbächli bleibt gegenüber der bisher gültigen Revitalisierungsplanung unverändert und es kommt gemäss dem kantonalen Vorschlag auch in der überarbeiteten Planung kein zusätzlicher Abschnitt dazu.

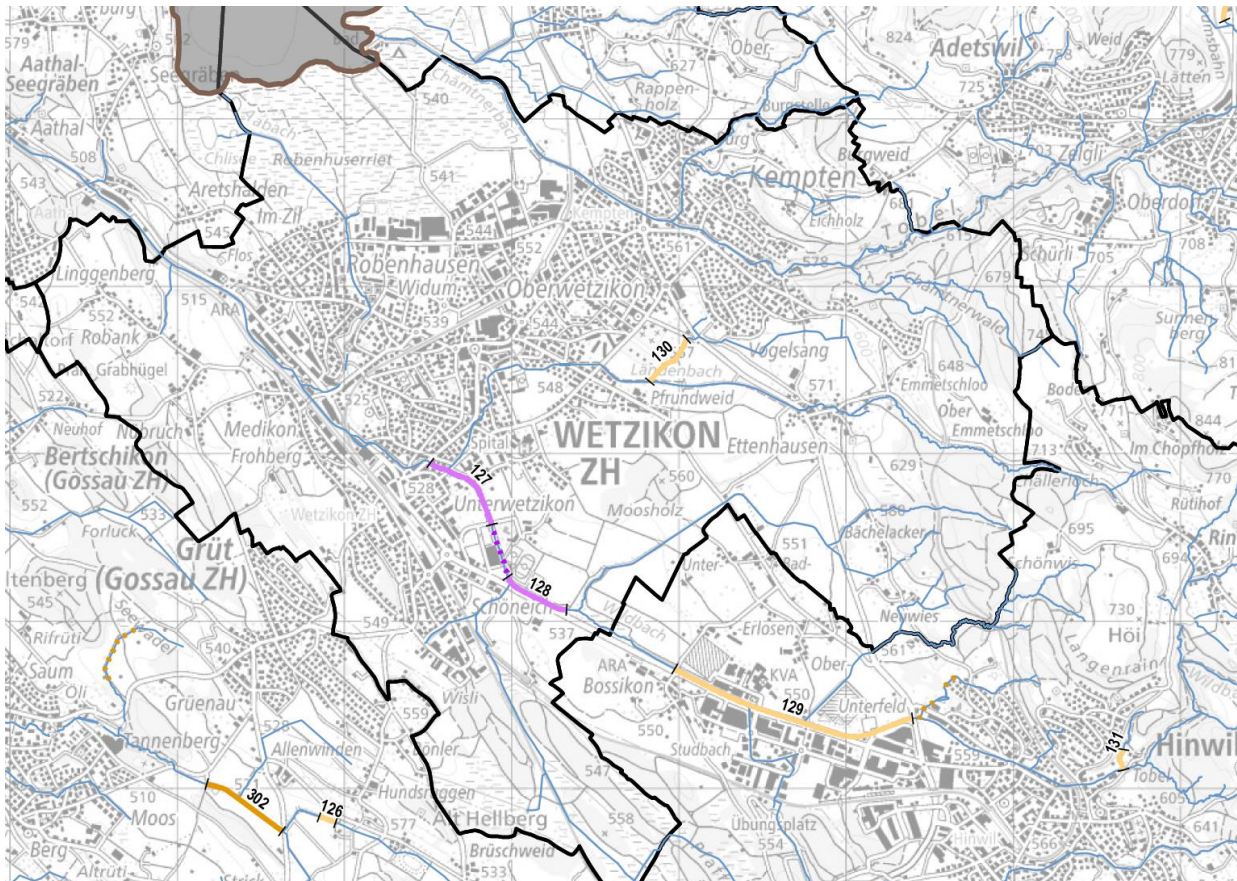


Abb. 1: Ausschnitt aus der Karte der überarbeiteten Revitalisierungsplanung, Stand 9. Juni 2026.

Kommunale Grundlagen für die Gewässerrevitalisierung in der Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon hat ihre Absicht, die kommunalen Gewässer ökologisch aufzuwerten und den Erholungswert für die Bevölkerung zu stärken, mehrfach zum Ausdruck gebracht:

- Mit der Vision 2040 hat der Stadtrat die langfristige Strategie für eine lebenswerte und klimaverträgliche Siedlungsentwicklung mit zusätzlichen Grün- und Freiräumen beschrieben.
- Die 2024 verabschiedeten umwelt- und energiepolitischen Ziele streben eine Ausweitung der ökologisch wertvollen Gewässerabschnitte an und der entsprechende Massnahmenplan aus dem Jahr 2026 bezeichnet konkrete Gewässerabschnitte für die Umsetzung von Revitalisierungen bis 2030.

- Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde 2026 das Räumliche Entwicklungskonzept REK verabschiedet, das eine Umsetzungsagenda mit Schlüsselmassnahmen beinhaltet. Die Schlüsselmassnahme 10 bezeichnet vier Gewässerabschnitte, welche bis 2035 aufgewertet werden sollen.

Stellungnahme der Stadt Wetzikon: Übernahme der kommunalen Ziele in die Revitalisierungsplanung des Kantons

Die bezeichneten kantonalen prioritären Revitalisierungsabschnitte am Wildbach beurteilt die Stadt Wetzikon als sinnvoll. Sie sollen so in die Revitalisierungsplanung aufgenommen werden.

Die Stadt Wetzikon beantragt, zusätzlich die im Räumlichen Entwicklungskonzept REK bezeichneten Gewässerabschnitte als prioritäre kommunale Abschnitte in die Kantonale Revitalisierungsplanung aufzunehmen (Abb. 2, Ziff. 10).

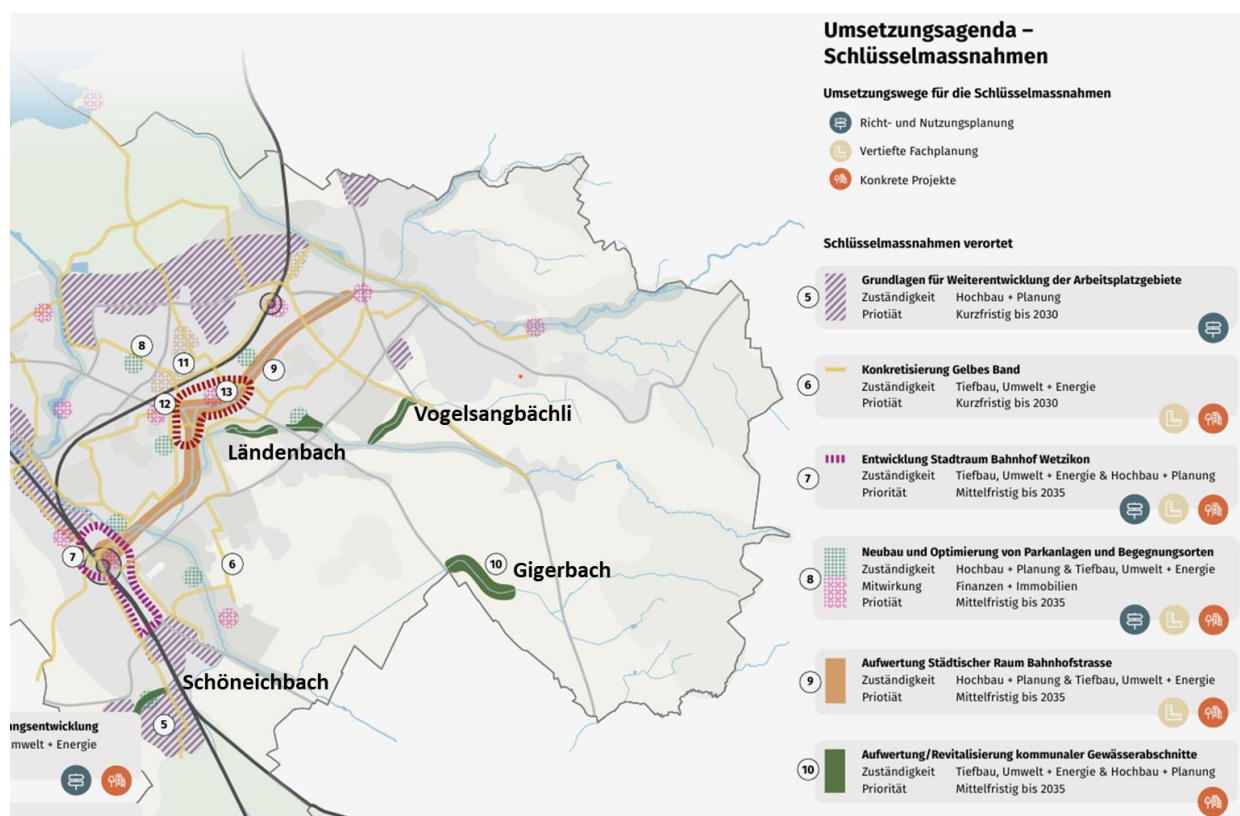


Abb. 2: Ausschnitt aus der Umsetzungsagenda REK mit den beabsichtigten Revitalisierungsabschnitten bis 2035 (Beschriftung der Bäche ergänzt).

Begründung für die Aufnahme von drei zusätzlichen prioritären Gewässerabschnitten:

Gigerbach:

Der Abschnitt ab dem Bereich unterhalb der Erlosenstrasse bis und mit Durchlass Bad Erlosenstrasse weist zwei wichtige Fischwanderhindernisse auf und ist hart verbaut. Mit der Revitalisierung dieses Abschnitts lässt sich eine Landschaftskammer ökologische stark aufwerten, welche in einem Wildtierkorridor liegt und – abgesehen vom Schiessbetrieb der Schiessanlage Erlosen – wenig Nutzungsdruck aufweist. Im Gebiet Drumlinlandschaft Zürcher Oberland – Rückhaltebecken Grosswies bis hin zu den überkommunalen Schutzgebieten Chalberweid, Bächelacker und Chämptnerwald kann die Vernet-

zungswirkung verbessert werden. Für einen Teilabschnitt wurde im Jahr 2026 ein Gesuch beim kantonalen Programm Vielfältige Zürcher Gewässer eingereicht, die Realisierung ist im Jahr 2027 geplant.

Ländenbach:

Ab dem Birkenweg (Schulanlage Zentrum) bis zur Spitalstrasse gibt es Fischwanderhindernisse und der Bach wird als naturfremd eingestuft. Gemäss REK soll von der Schulanlage Zentrum via Bachtelstrasse zum geplanten Ländenbachpark bei der Spitalstrasse eine durchgehende, attraktive Freiraumverbindung (Fusswegverbindung) geschaffen werden. Die Revitalisierung dieses Abschnitts bietet die Gelegenheit, die ökologische Qualität des Ländenbachs und die naturbezogene Erholung im Siedlungsgebiet zu verbessern und die Vernetzung von Wildbach (siehe kantonales Revitalisierungsprojekt), Ländenbach und Vogelsangbächli zu ermöglichen. Die Realisierung ist ab 2030 realistisch.

Schöneichbach:

Während der obere Teil des Schöneichbachs bis zur Hofstrasse zum grössten Teil oberflächlich fliesst, ist der Unterlauf bis zur Mündung in den Mostbach eingedolt. Am Oberlauf des Schöneichbachs ist gemäss REK bis 2035 eine städtische Parkanlage geplant. Die Synergie mit einer ökologischen Aufwertung des Schöneichbachs, verbunden mit der Verbesserung der naturbezogenen Erholung ist gross. Im unteren Abschnitt ist eine zumindest teilweise Ausdholung anzustreben. Die Realisierung im oberen Abschnitt ist ab 2030 realistisch.

Erwägungen

Die überarbeitete Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich bezeichnet am Vogelsangbächli den Abschnitt von der Mündung in den Ländenbach bis zur Hinwilerstrasse als prioritären Revitalisierungsabschnitt. Damit würde die Revitalisierungsplanung für die kommunalen Gewässer der Stadt Wetzikon unverändert übernommen.

Die Stadt Wetzikon beantragt, die kommunalen Zielsetzungen bezüglich ökologischer Aufwertung der Fliessgewässer in die Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich zu übernehmen. Einerseits sind dies die umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Wetzikon (2024) und ihre entsprechende Massnahmenplanung, andererseits die Schlüsselmassnahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK aus dem Jahr 2026. Es handelt sich um Gewässerabschnitte am Vogelsangbächli (bisher), Gigerbach (neu), Ländenbach (neu) und Schöneichbach (neu).

Damit wird sichergestellt, dass die kommunalen und kantonalen Prioritäten deckungsgleich sind und in die Richtplanung und weitere Planungen Eingang finden.

Mit den vorgeschlagenen kantonalen Revitalisierungsabschnitten am Wildbach ist die Stadt Wetzikon einverstanden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin